Förderkonzept der Grundschule Dresselndorf

Situationsanalyse

An der Grundschule Dresselndorf werden im Schuljahr 2014/2015 103 Kinder unterrichtet. 44 Prozent der Kinder haben einen Migrationshintergrund. Davon sind 24 Kinder türkischer Herkunft, überwiegend in zweiter oder dritter Generation in Deutschland lebend. Bei den übrigen Kindern kommt mindestens ein Elternteil aus europäischen Ländern, wie Albanien, England, Frankreich und Polen, aber auch aus den USA und Russland. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund von einem Drittel auf nahezu die Hälfte aller Kinder angestiegen.

Die Deutschkenntnisse sind besonders bei den türkischen Kindern oftmals rudimentär, obwohl sie in Deutschland geboren wurden. Die Familiensprache ist in der Regel türkisch, häufig aufgrund der geringen Deutschkenntnisse eines Elternteils. Dazu kommt, dass für pädagogische Zusammenhänge in vielen Familien oft nur wenig Verständnis besteht. Entsprechend können häusliche Nacharbeit und Übung der Unterrichtsinhalte am Nachmittag von den Eltern nur selten helfend begleitet werden.

Die mangelnden Sprachkenntnisse, insbesondere der Kinder mit türkischem Migrationshintergrund, führen zwangsläufig zu einem niedrigen Anforderungs- und Leistungsniveau, vor allem im sprachlichen Bereich. Da es nicht möglich ist, die oft gravierenden Defizite der Kinder alleine mit differenzierenden Maßnahmen im Regelunterricht aufzuarbeiten, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Das Förderangebot muss individuell auf die unterschiedlichen Leistungsunterschiede eingehen und auch über die Regelzeit des Unterrichts hinausgehen.

Die Eltern sind oft einsichtig genug zu erkennen, dass zusätzliche Hilfe nötig ist. Die Schule bietet daher Unterstützung an in den folgenden fünf Bereichen:

I Außendifferenzierung und Förderung durch bilingualen Unterricht

An der Grundschule Dresselndorf wird ab dem ersten Schuljahr bilingualer Unterricht angeboten. Die Eltern der Erstklässler entscheiden vor dem Schulbeginn darüber, ob ihr Kind in den Fächern Musik, evangelische Religion und Sport bilingual, auf Deutsch und Englisch, unterrichtet werden soll. Bei der Entscheidung für bilingualen Unterricht beginnen die betreffenden Schülerinnen und Schüler ebenso bereits ab dem ersten Schulhalbjahr der Klasse 1 mit Englischunterricht. Dieses Angebot stellt auf der einen Seite eine Förderung für leistungsstarke Kinder dar, auf der anderen Seite bieten sich durch die bilingualen Unterrichtsstunden Fördermöglichkeiten für leistungsschwächere Kinder, die nicht am bilingualen Unterricht teilnehmen. In den Unterrichtsstunden, in denen der bilinguale Unterricht stattfindet, werden die Kinder, die nicht bilingual unterrichtet werden, im selben Fach in kleinen Lerngruppen von einer anderen Lehrkraft auf Deutsch unterrichtet. Ebenso bieten sich diese kleinen Lerngruppen für Förderstunden an, in denen Unterrichtsinhalte vertieft, Lerninhalte geübt und Lerndefizite aufgearbeitet werden können.

II Hausaufgabenbetreuung in der Übermittagsbetreuung

Wir bieten eine sehr flexibel gestaltete Hausaufgabenbetreuung an. Sie ist in zwei Blöcke aufgeteilt. Die erste Phase entspricht dem Modell ‚Schule von 8 bis 1', Träger hierfür ist die Gemeinde Burbach. Die zweite Phase läuft von 13.00 - 15.00 Uhr, Träger hierfür ist der Förderverein.

Viele Kinder benötigen Hilfe beim Erstellen der Hausaufgaben. Hier bekommen sie Unterstützung und Hilfe. Besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund machen davon Gebrauch.

III Sprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund

Zur besonderen Förderung der Sprachentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache, führen wir eine spezifische Sprachförderung durch. In Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern werden solche Schülerinnen und Schüler verbindlich in den Sprachkurs integriert, deren Schwächen im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch durch fehlende oder noch mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache bedingt sind.
Ziel ist es, die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler in den Teilbereichen Leseverständnis, Erzählen, Wortschatz und Grammatik auszuweiten und zu festigen. Unterschiedliche Methoden, wie beispielsweise die mündliche und schriftliche Wiedergabe von vorgetragenen Texten, Sprachspiele, das Lösen von Sprachrätseln, pantomimische Darstellungen etc., dienen diesem Ziel und werden bei Bedarf individuell angepasst.

IV Sonderpädagogische Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

4.1 Rechtlicher Rahmen

Im ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 5. November 2013 §2, Absatz 5 heißt es:

Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen."

Das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung wird „die Regel". Die sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Eltern können aber auch eine Förderschule wählen.

4.2 Allgemeines

Die Grundschule Dresselndorf ist eine Schule für alle Kinder. Vor dieser pädagogischen Zielsetzung und diesem Hintergrund öffnet sich unsere Schule gezielt auch Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden. Schülern und Schülerinnen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, bieten wir die Möglichkeit, entsprechend ihrer jeweiligen Lernvoraussetzungen und -fähigkeiten zu lernen. Dieses Angebot besteht in der Regel für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie körperlich-motorische und geistige Entwicklung, sofern dies die räumlichen und personellen Ressourcen gestatten.

4.3 GL-Förderschwerpunkte

Nehmen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Gemeinsamen Lernen in der Grundschule teil, so werden sie aufgrund ihres Förderbedarfs zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

Zielgleiche Förderung:

Kinder mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache werden im Gemeinsamen Unterricht nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule unterrichtet.

Zieldifferente Förderung:

Für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung gelten die Ausbildungsordnungen, Richtlinien und Lehrpläne der entsprechenden Förderschule.

4.4 Lehrkräfte

In den GL-Klassen unterstützt eine Förderlehrkraft die Kinder mit Unterstützungsbedarf. An unserer Schule gibt es eine Förderlehrkraft, welche eng mit den jeweiligen Klassenlehrkräften zusammen arbeitet.

Klassenlehrkraft und Förderlehrkraft sind für die Entwicklung und Förderung der Kinder mit Förderbedarf zuständig: Die Förderlehrkraft im Besonderen, die Grundschullehrkraft im Allgemeinen.

Regelmäßig werden die zukünftigen Unterrichtsinhalte besprochen, Beobachtungen und Informationen hinsichtlich der GL-Kinder ausgetauscht und der weitere Verlauf der Förderung geplant (siehe Förderpläne) und Fördermaßnahmen auf ihren Erfolg hin überprüft.

Da die Förderlehrkraft nicht in allen Stunden in der Klasse anwesend ist, wird gemeinsam überlegt, wie Förderkinder in diesen Stunden unterstützt werden können.

4.5 Organisatorisches

GL-Kinder werden *soweit wie möglich* im Klassenverband unterrichtet, um gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Entsprechend des Förderbedarfs erhalten sie zusätzliche Hilfen, insbesondere durch die Förderlehrkraft.

Darüber hinaus halten wir es für wichtig, GL-Kinder zusätzlich in Kleingruppen oder Einzelförderstunden zu fördern. Hier können – unabhängig vom Unterrichtsthema – gezielt wichtige, grundlegende Bereiche bearbeitet und vertieft werden. Dafür steht ein Förderraum zur Verfügung.

4.6 Förderpläne

Ein zentrales Arbeitsmittel des Gemeinsamen Lernens ist der Förderplan.

Der Förderplan zeigt den aktuellen Lernstand („Ist-Stand“) des Schülers auf, den zukünftigen Förderbedarf (nach Wichtigkeit geordnet) sowie geplante Fördermaßnahmen.

Nach einer Beobachtungsphase erstellen die Förderlehrkraft und die unterrichtende Lehrkraft gemeinsam einen Förderplan. Die Verschriftung übernimmt die Förderlehrkraft. Der Förderplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft, angepasst, überarbeitet und fortgeschrieben.

4.7 Übergang in die weiterführende Schule

Zum Ende des ersten Halbjahres im 4. Schuljahr überlegen die Förderkraft und der Klassenlehrer gemeinsam an einer optimalen Lösung für den weiteren schulischen Werdegang der Schülerin bzw. des Schülers. Dabei werden die Eltern über folgende Möglichkeiten beraten:
Die weitere Förderung in der 5. Klasse findet

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen einer integrativen Lerngruppe statt.
- in einer Förderschule statt.
- als Regelschüler in einer allgemeinen Schule statt, sofern der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben werden kann.

4.8 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Je nach Förderbedarf des Kindes stehen wir in Kontakt mit den Kindergärten, mit Kinderärzten, Therapeuten, Logopäden, Jugendamt, Psychologen sowie anderen Fachleuten des Kindes.

Eine Vernetzung sehen wir als besonders wichtig an, um gemeinsam möglichst viel für das Kind zu erreichen.

V Beratung der Eltern

Der Austausch zwischen Eltern und Schule, insbesondere den Klassenlehrern und der Sonderpädagogin, findet in regelmäßigen Abständen statt. In Gesprächen werden die Eltern über die aktuellen Leistungen ihrer Kinder informiert. Gemeinsam wird über die weitere Förderung nachgedacht und gegebenenfalls geändert und angepasst.

Nach Absprache mit der Klassenlehrerin sind auch ein Besuch im Unterricht und die regelmäßige Teilnahme am Förderunterricht möglich.

Insbesondere bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf halten wir eine intensive Elternarbeit für besonders wichtig. Neben den Elternsprechtagen wird ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch angestrebt, um so eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Eltern werden über Lernfortschritte ihres Kindes informiert und in die Förderplanung einbezogen. Es ist uns wichtig, dass auch die Förderung des Kindes im häuslichen Bereich fortgesetzt wird, damit das Lernen möglichst erfolgreich verläuft.